**Verknüpfung der Entwicklungsbereiche mit lebensweltbezogenen Kompetenzen – Grundgedanken**

Die größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit eines jeden Menschen sind zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe essenziell. In Alltagssituationen möglichst unabhängig von anderen Personen entscheiden und handeln zu können, ermöglicht jedem Menschen souveräne Autonomie und versetzt ihn in die Lage, - nicht nur existenzielle - Bedürfnisse in größtmöglicher Unabhängigkeit zu erfüllen. Aus dieser Autonomie resultiert ein Mehr an aktiver gesellschaftlicher Teilhabe.

Um eine größtmögliche Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen, sind Bildungsangebote im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung und die damit verbundenen angestrebten Kompetenzen entsprechend der Richtlinien für diesen Förderschwerpunkt fach-, entwicklungs- und lebensweltbezogen auszurichten. Demzufolge stehen im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten die entwicklungs-, fach- und lebensweltbezogenen Kompetenzen in einem „gleichwertigen Dreiklang“.

Partizipationsmöglichkeiten in den lebensweltbezogenen Bereichen Freizeit, Wohnen, Arbeit, Mobilität und Selbstversorgung kommen dabei eine hohe Bedeutung zu, da sie wichtige Bereiche der Teilhabe repräsentieren.

Die getroffene Auswahl der in den folgenden Tabellen aufgeführten lebensweltbezogenen personalen Kompetenzen ist eng an den Bereich: Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) der International Classification of Functioning, Disabilitiy and Health (ICF) angelehnt.

Die Teilkompetenzen, die für diese Lebensbereiche notwendig sind, lassen sich aus den verschiedenen Aufgabenfeldern (Fächern) und Entwicklungsbereichen ableiten. Sie reichen somit von basalen bis zu komplexen Kompetenzen, lassen sich allen Phasen eines Entwicklungsverlaufs zuordnen und sind Bestandteil der individuellen Lern- und Entwicklungsplanung (Förderplanung).

Die im weiteren Material dargestellten tabellarischen Ausführungen zeigen exemplarisch die Verknüpfungsmöglichkeiten der Entwicklungsbereiche untereinander. Sie werden anhand einer Auswahl von personalen Kompetenzen folgender beispielhafter lebensweltbezogenen Bereiche dargestellt:

* Selbstversorgung – Für sich selbst sorgen
* Mobilität – Mobil sein
* Freizeit – Freizeit und Erholung gestalten

In den tabellarischen Ausführungen sind die *angestrebten Kompetenzen* der einzelnen Entwicklungsaspekte bzw. -schwerpunkte aus den Unterrichtsvorgaben für die Entwicklungsbereiche mit den entsprechenden Ziffern beispielhaft aufgeführt. Bezogen auf eine konkrete Lerngruppe oder einzelne Schülerinnen und Schüler sind Modifizierungen bzw. eine Schwerpunktsetzung erforderlich.

Sofern die Schülerinnen und Schüler einzelne Handlungsschritte in den genannten Bereichen (noch) nicht selbstständig durchführen können, muss ihnen ermöglicht werden, Teilschritte bzw. Handlungsansätze zeigen bzw. mitgestalten zu können. Dadurch erhalten, erleben bzw. gewinnen sie Ansätze von Autonomie mit dem Ziel größtmöglicher aktiver Teilhabe. Es ist Aufgabe aller Beteiligten, Ansätze bzw. Impulse zur Autonomie von Schülerinnen und Schülern in den oben aufgeführten Lebensbereichen zu fördern und zu unterstützen.